

Anlage A zur V/0461/2022

Kurzüberblick

Der Rat hat am 14.03.2018 ein neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Wohnungsloseneinrichtungen für Familien beschlossen (vgl. Vorlage V/1046/2017). Die konzeptionellen Eckpunkte des neuen münsterschen Konzepts orientieren sich an der bewährten Unterbringung sowie Integration von Flüchtlingen. Übergangseinrichtungen für Familien in der Wohnungslosenhilfe haben seitdem grundsätzlich maximal 50 Plätze, stehen in integrativer Lage und haben für die Betreuung der Personengruppe angepasste Personalstandards.

Mit dieser Vorlage wird eine weitere dezentrale Wohnungsloseneinrichtung nach diesem Konzept auf den Weg gebracht. Im Sinne multifunktionaler Übergangseinrichtungen soll sie in dem bisher als Flüchtlingseinrichtung genutzten Gebäude an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup betrieben werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die Unterstützung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen trägt dazu bei, dass die soziale Balance in den Quartieren gestärkt wird. Positive, integrative Handlungsweisen und Standards für den Aufenthalt, die Übernachtung aber auch die Begegnung von und mit Menschen, die wohnungslos sind oder sich in einer vergleichbaren Lebenslage befinden, sind maßgebliche Instrumente dazu.

Finanzierung

Produktgruppe:	0502 / 0503	Sicherung des Lebensunterhalts / Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	X	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 enthalten		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 14 OBG). Mit dem Betrieb von Wohnungsloseneinrichtungen kommt die Stadt Münster dieser Verpflichtung für betroffene Familien nach.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Vorlage werden die Querschnittsthemen der Inklusion und der Gleichstellung wohnungsloser Menschen behandelt, insbesondere wenn es um ihre (Re-) Integration in privaten Wohnraum in den Quartieren geht. Eine gelingende Betreuung und Begleitung der Menschen ermöglicht eine inklusive Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben.